

**IZG-Anfrage - Wirtschaftsförderung des Druckdienstleisters Paul Albrechts Verlag zur Herstellung von Schutzmasken [#227675]**

**Antwort:**

Von:

Gesendet:

Betreff: Wirtschaftsförderung des Druckdienstleisters Paul Albrechts Verlag zur Herstellung von Schutzmasken [#227675]

Sehr geehrter [REDACTED],

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage nach § 4 IZG-SH vom 01. September 2021 beantworten wir Ihre Frage wie folgt:

**Frage: Bitte teilen Sie mir die Gründe mit, warum die Landesregierung SH den Paul Albrechts Verlag mit einer Wirtschaftsförderung in Höhe von rund 950.000 Euro für die Produktion von Schutzausrüstung versehen hat.**

[Link zum Wirtschaftsministerium Pressemitteilung](#)

**Der Paul Albrechts Verlag ist seit jeher ein reiner Druckdienstleister auf Druckpapierbasis. Neuere Ableger des Verlags stellen elektronische Produkte zur Datenverarbeitung über Chips und Chipkarten her. Einer Produktion von Schutzmasken oder ähnlichen Produkten war dem Betrieb bis zur Förderung wesensfremd.**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus hatte als Fördergrundlage im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 24. August 2020 die „Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen zum Auf- und Ausbau der Produktion von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW)“ veröffentlicht.

Die Fördermaßnahme ist gemäß Richtlinie wie folgt begründet:

„Aufgrund der aktuellen Corona-Krise steht die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein vor großen Herausforderungen. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat höchste Priorität. Insbesondere das Thema PSA ist von entscheidender Bedeutung. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit der PSA ist die Landesregierung bestrebt, heimische Produktionskapazitäten zu stärken. Das Land Schleswig-Holstein möchte mit dieser Richtlinie aktiv dazu beitragen, den dringend benötigten PSA-Bedarf durch schleswig-holsteinische Produktion zu decken und somit eine höhere Eigenständigkeit bei der PSA-Versorgung zu erlangen.“

Die Förderquote beträgt gemäß Richtlinie „50 Prozent der förderfähigen Kosten.“

Hinweise zum Förderprogramm - inklusive Richtlinie – sind auf der Seite der [Investitionsbank Schleswig-Holstein](#) (IB.SH) veröffentlicht.

Der Paul Albrechts Verlag hatte fristgerecht einen entsprechenden Förderantrag bei der zuständigen Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) eingereicht. Gemäß

Prüfung der IB.SH wurden die Zuwendungsvoraussetzungen und –bestimmungen sowie die relevanten Normen und Standards im Zusammenhang mit der Produktion von Mund-Nasen-Schutzmasken (OP-Masken) erfüllt, so dass eine entsprechende Förderung erfolgen konnte.

Ihre Anfrage gem. § 4 Abs. 1 IZG-SH betrachten wir als beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

IZG-Beauftragte des MWVATT  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)